



## **CURRICULUM ULG „Tourismusmanagement“**

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B § 41 der Satzung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines Universitätslehrgangs „Tourismusmanagement“ ab dem Wintersemester 2009/2010 und folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrgangs tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung B § 42 Abs. 2).

Es handelt sich beim vorliegenden Antrag um ein Redesign des bisherigen ULG Tourismusmanagement, der bereits in 8 Durchgängen seit 1993 erfolgreich durchgeführt wurde.

Der Lehrgang soll zukünftig im Rahmen der M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt werden.

Klagenfurt, Juni 2009

**Inhaltsverzeichnis**

1	Bezeichnung	3
2	Curriculum - Vorbemerkungen	3
3	Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandort, Qualitätssicherung und Leitlinien des ULG	3
	3.1 Zielsetzungen	3
	3.2 Zielgruppen	3
	3.3 Ausbildungsstandort	4
	3.4 Qualitätsstandard	4
	3.5 Zusammenfassende Leitlinien für die Ausbildung	4
4	Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept des Universitätslehrganges „Tourismusmanagement“	5
	4.1 Dauer des Lehrganges	5
	4.2 Gliederung des Lehrganges	5
	4.3 Didaktisches Ausbildungskonzept	6
5	Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennung	7
6	Prüfungsordnung	7
7	Projekt-/Fallstudienarbeit	8
8	Kommissionelle Abschlussprüfung	8
9	Beurteilung von Prüfungen	8
10	Lehrgangsabschluss	9
11	Evaluierung des Lehrganges	9
12	Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung	9

## 1 Bezeichnung

Universitätslehrgang „Tourismusmanagement“

## 2 Curriculum - Vorbemerkungen

Der Lehrgang wird in Fortführung des bisherigen ULG Tourismusmanagement entwickelt. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Stundenanzahl und ECTS-Punkte.

## 3 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandort, Qualitätssicherung und Leitlinien des ULG

### 3.1 Zielsetzungen

Unter Berücksichtigung

- der hohen Bedeutung des Tourismus für die österreichische, insbesondere die Kärntner Wirtschaft,
- der Wichtigkeit einer entsprechenden Ausbildungseinrichtung für die Tourismuswirtschaft insbesondere im Raum Kärnten,
- der beabsichtigten Öffnung der Universität über den Kreis der TeilnehmerInnen ordentlicher Studien hinaus,
- der bildungspolitischen Bedeutung von Kurzstudien sowie des Fort- und Weiterbildungsangebotes universitärer Einrichtungen
- und des Angebots einer Trägerschaft/Zusammenarbeit von seitens des Landes Kärnten und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten

wird an der AAU als Fortführung des seit dem Sommersemester 1993 bestehenden Universitätslehrganges der neu gestaltete ULG Tourismusmanagement ab dem Studienjahr 2009/2010 gem. § 41 Teil B der Satzung eingerichtet.

Der besondere Unterrichtszweck dieses Universitätslehrganges liegt in der Vermittlung jenes Managementwissens, das man zur Führung von Hotels und Restaurants, von Betrieben des Reisebürogewerbes sowie von überbetrieblichen und überregionalen, touristischen Einrichtungen benötigt. Darüber hinaus soll das betriebswirtschaftliche Grundwissen der LehrgangsteilnehmerInnen geschult und den TeilnehmerInnen ein Einblick in aktuelle tourismuswirtschaftliche Zusammenhänge geboten werden.

Der Schwerpunkt des Lehrganges liegt in der theoretisch fundierten Vermittlung praktischer Kenntnisse aus dem Bereich des Tourismusmanagements.

### 3.2 Zielgruppen

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrganges wendet sich dieser an Personen, die sich derzeit oder zukünftig mit Fragen des Tourismusmanagements auf betrieblicher oder überbetrieblicher Ebene beschäftigen. Die TeilnehmerInnen sollen über eine entsprechende einschlägige Grundausbildung in einem Tourismusberuf und über Praxiserfahrung verfügen.

### 3.3 Ausbildungsstandort

Der ULG wird an der AAU in Klagenfurt durchgeführt. Angereichert werden die Lehrveranstaltungen durch Exkursionen, Praktikergespräche in Gastunternehmen und extern abgehaltene Kamingsgespräche.

### 3.4 Qualitätsstandard

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Managementaus- und -weiterbildung auch im Tourismus profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftlich Fundiertheit der Lehrinhalte, durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die satzungskonforme Auswahl der Studierenden, die eine essentielle Einwirkung auf die Qualität von Universitätslehrgängen haben.

Die Vortragenden sind in Forschung und Lehre ausgewiesene HochschullehrerInnen, TrainerInnen, Top-Führungskräfte aus der Wirtschaft, Fachexperten aus dem Consulting-Bereich und erfolgreiche Unternehmer/innen oder hochqualifizierte MitarbeiterInnen der Tourismuswirtschaft, die über eine mehrjährige Praxis- und Lehrerfahrung in der Internationalen Managementaus- und -weiterbildung verfügen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in deutscher Sprache in Form von Seminaren, Trainings, Workshops, Fernstudienmodulen, Kolloquien, Fallstudien, Simulationen, moderierten Diskussionsrunden und Managementforen.

Die Teilnehmer/innen müssen schriftliche Teil-Prüfungen sowie eine kommissionelle mündliche Abschlussprüfung absolvieren. Darüber hinaus muss sowohl eine schriftliche Projekt-/Fallstudienarbeit verfasst und präsentiert werden.

Der bisherige ULG Tourismusmanagement wurde gem. § 43 Teil B der Satzung evaluiert. Das sehr positive Ergebnis der Lehrevaluation ist die Richtlinie für den neu einzurichtenden, adaptierten ULG.

### 3.5 Zusammenfassende Leitlinien für die Ausbildung

Zusammenfassend sind somit folgende Prinzipien für diesen ULG Tourismusmanagement als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- Berufsbegleitende erfahrungsbasierte Ausbildung auf Basis des „State of the Art“ wirtschaftswissenschaftlicher und technologischer Forschung sowie den Erfahrungen aus der Praxis.
- Kombination von aktuellem betriebswirtschaftlichem Wissen mit umsetzungsrelevanter Praxisorientierung.
- Vermittlung von Sicherheit in komplexen Entscheidungs- und Handlungssituationen im Tourismusmanagement.
- Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz vor allem im Umgang mit Instrumenten des Tourismusmanagements.
- Vermittlung von sozial-kommunikativer Kompetenz zur Bewältigung aktueller Frage- und Problemstellungen im Tourismusmanagement.

## 4 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept des Universitätslehrgangs „Tourismusmanagement“

### 4.1 Dauer des Lehrganges

Der Universitätslehrgang Tourismusmanagement erstreckt sich über die Dauer von insgesamt **drei Semestern**. Der Lehrgang besteht aus 5 Fächern mit insgesamt 60 ECTS und 450 Unterrichtseinheiten (inklusive der Verfassung der Projekt-/Fallstudienarbeit).

### 4.2 Gliederung des Lehrganges

Die folgende Tabelle stellt den Aufbau des Lehrganges inkl. der ECTS-Punkte und der Übungseinheiten dar.

Fächer	Inhalte	UE	ECTS
1. Strategisches Management und Marketing im Tourismus  (1. Semester)	Grundlagen des erfolgreichen Tourismusmanagements und –marketings	24	3
	Strategieentwicklung und –umsetzung	8	1
	Gästerverhalten und Marktforschung	8	1
	Marketing-Mix im Tourismus	8	1
	Angebotspolitik	16	2
	Fallstudien zum strategischen Tourismusmanagement	16	2
	Gespräche mit der Praxis, Exkursion	8	1
	<b>Gesamt</b>		<b>88</b>
2. Operatives Marketing in Hotellerie und Gastronomie  (1. Semester)	Operatives Marketing im Tourismus	8	1
	Gästerverhalten und Gästezufriedenheit	8	1
	Emotionmarketing und Kundenbindung	8	1
	Werbekonzept, Werbebriefing, Werbeabwicklung	8	1
	Werbung und Messen	8	1
	Public Relations	8	1
	Neue Medien im Tourismus	4	0,5
	Incoming und Vertrieb	8	1
	Fallstudien op. Marketing: Erlebnisdramaturgie	8	1
	Fallstudien op. Marketing: Markenpolitik	4	0,5
	Fallstudien op. Marketing: Destinationsentwicklung	8	1
	Gespräche mit der Praxis, Exkursion	8	1
<b>Gesamt</b>		<b>88</b>	<b>11</b>
3. Führung in Hotellerie und Gastronomie  (2. Semester)	Grundlagen der Organisation und Führung	8	1
	Führungstechniken, Motivation	16	2
	Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte	8	1
	Arbeitsorganisation und Personalmanagement	16	2
	Personalbeurteilung/Kompetenzdiagnostik	8	1
	Qualitätsmanagement	8	1
	Personalmanagement/Personalmarketing	8	1
	Kooperationsmanagement	8	1
	Gespräche mit der Praxis, Exkursion	8	1
<b>Gesamt</b>		<b>88</b>	<b>11</b>

4. Operatives Controlling in Hotellerie und Gastronomie  (2. Semester)	Grundlagen des Controlling, Controlling-Konzepte	12	1,5
	Entscheidungsorientierte Kostenrechnung, Preispolitik	16	2
	Beurteilung der Bilanz- und Finanzsituation	12	1,5
	Food- and Beverage-Management	24	3
	Beherbergungsmanagement, Kennzahlen	8	1
	Fallstudien: Yield-Management	8	1
	Gespräche mit der Praxis, Exkursion	8	1
Gesamt		88	11
5. Investition und Finanzierung  (3. Semester)	Von der Investitionsidee zur professionellen Projektvorbereitung	8	1
	Feasibilitystudie und wirtschaftliche Projektvorbereitung	8	1
	Finanzierung und Förderung	16	2
	Investitionsabwicklung (Projektentwicklung und -überwachung)	8	1
	Pre-Opening in der Hotellerie	8	1
	Betriebsübergabe, Betriebsübernahme	8	1
	Sanierung und Restrukturierung	8	1
	Fallstudie Investition, Benchmarking	8	1
	Integrative Fallstudie, Präsentation der Projektarbeiten	16	2
Gesamt		88	11
Fallstudien/Projektarbeit  (3. Semester)	Betreute Hausarbeit zur praxisorientierten Umsetzung der erworbenen Kenntnisse		10 5
<b>Summen</b>			<b>450 60</b>

Anmerkung:

- 1) Der Leistungsumfang wurde unter Anwendung der Richtlinien der Europäischen Kommission zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS) berechnet. Das ECTS Credit System beinhaltet eine Bewertung aller Programmbestandteile (Module) nach dem gesamten Arbeitsaufwand (Erwerb von Vorkenntnissen, Seminararbeiten, Praktika, Prüfungsvorbereitung etc.) und legt sie auf eine Basis von 1 Credit für den gesamten Arbeitsaufwand von 25 Stunden für die Studierenden um.
- 2) 1 Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten

### 4.3 Didaktisches Ausbildungskonzept

Das didaktische Ausbildungskonzept sieht eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Ziel ist es, den Lernfortschritt und –erfolg während der Studienzeit möglichst effizient und effektiv sicher zu stellen. Zur Erreichung dieser Ausbildungsziele sind unterschiedliche Formen des Lernens kombiniert mit supervisorischer Begleitunterstützung (z.B. im Rahmen der Fallstudien-/Projektarbeit) und abschließender Wissensüberprüfung vorgesehen. Das heißt, es kommen verschiedene Formen des interaktiven Kontaktunterrichts wie Seminare mit Fallstudien und anwendungsbezogene Übungen, Trainings, Teamarbeiten, Diskussionsrunden zum Einsatz. Selbstorganisiertes Lernen ergänzt um begleitende lernfördernde Maßnahmen mittels Coaching und Gespräche mit der Praxis sollen den Wissensaufbau intensiv unterstützen.

Im didaktischen Ausbildungskonzept enthalten sind:

- Theoretische Inputs
- Selbststudium und Fallbearbeitung
- Praxisgespräche
- Workshops

- Einzelarbeit und Gruppenübungen
- Fallstudienausarbeitungen, Supervision
- Kamingespräche, Exkursionen

## 5 Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennung

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrganges Tourismusmanagement sind teilnahmeberechtigt:

- (1) Personen, die sich in Ausübung ihrer selbständigen und/oder unselbständigen Berufstätigkeit mit Fragen des Tourismusmanagements auf betrieblicher und/oder überbetrieblicher Ebene beschäftigen und über eine zumindest fünfjährige einschlägige Berufspraxis verfügen.
- (2) MaturantInnen allgemeiner oder berufsbildender höherer Schulen sowie Studierende von Universitäten oder Fachhochschulen, die über eine zumindest mehrjährige Berufspraxis verfügen und mit der Teilnahme am Lehrgang ihre Kenntnisse vertiefen möchten, um eine Karriere im Tourismusmanagement anzustreben.
- (3) AbsolventInnen von Universitäten oder Fachhochschulen sowohl aus wirtschaftswissenschaftlichen, als auch technischen Studien, die ihre Studien durch die Teilnahme am Lehrgang ergänzen wollen.

Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in den Lehrgang wird, nach Prüfung der Voraussetzungen, ausschließlich von der wissenschaftlichen Leitung getroffen.

Gemäß § 70 Abs. 1 UG 2002 haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt anzusuchen.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden im Bewerbungsgespräch zu eruierten Kriterien:

- Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Universitätslehrgang
- Mittelfristige Karriereplanung
- Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

Der/die Lehrgangsleiter/in ist darüber hinaus berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus wissenschaftlichen Aus-, Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten vorzunehmen. Die Anrechnung darf ein Drittel der gesamten Lehreinheiten des Universitätslehrganges bzw. der ECTS nicht überschreiten.

## 6 Prüfungsordnung

Über jedes Fach gemäß 4.2 ist eine schriftliche Fachprüfung (Dauer: 60 Minuten) abzulegen. Die TeilnehmerInnen sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen drei Mal zu wiederholen, wobei die dritte Wiederholung jedenfalls in Form einer kommissionellen mündlichen Prüfung abzuhalten ist.

Fächer der Prüfung	Semester	Prüfungsmodus
Strategische Management und Marketing im Tourismus	1	schriftlich
Operatives Marketing in Hotellerie und Gastronomie	1	schriftlich
Führung in Hotellerie und Gastronomie	2	schriftlich
Operatives Controlling in Hotellerie und Gastronomie	3	schriftlich
Investition und Finanzierung	3	schriftlich

## 7 Projekt-/Fallstudienarbeit

Am Ende des dritten Semesters ist von den LehrgangsteilnehmerInnen eine schriftliche Projekt-/Fallstudienarbeit vorzulegen, die eine praxisorientierte Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu beinhalten hat.

Diese Abschlussarbeit kann nach Zustimmung der Lehrgangsleitung durch mehrere Studierende gemeinsam bearbeitet werden, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

## 8 Kommissionelle Abschlussprüfung

Am Ende des Lehrgangs ist eine mündliche Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzugeben. Die kommissionelle Gesamtprüfung umfasst alle Fächer des Lehrgangs und besteht in der offenen, integrativen Befragung der KandidatInnen zu Gesamtzusammenhängen im Wissensgebiet Tourismusmanagement (Dauer: ca. 60 Minuten bei 3 KandidatInnen). Der Prüfungssenat besteht aus der wissenschaftlichen Leitung und den jeweils fachlich zuständigen Lehrbeauftragten.

Voraussetzung zum Antritt zur kommissionellen Gesamtprüfung ist die positive Absolvierung der schriftlichen Fachprüfungen aus allen Fächern, sowie die positive Beurteilung der Fallstudien-/Projektarbeit. Zudem ist eine zumindest 75 %-ige Anwesenheit im gesamten Lehrgang für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung erforderlich. Erbringen TeilnehmerInnen diese Anwesenheitserfordernisse nicht, so kann dies in begründeten Fällen durch eine zusätzliche Seminararbeit über die versäumte Lehrveranstaltung kompensiert werden. Die Entscheidung über die Zulassung zu dieser Prüfungsart obliegt der wissenschaftlichen Leitung und die Beurteilung dieser Seminararbeit erfolgt durch den/die bestellte/n Lehrveranstaltungsleiter/in.

## 9 Beurteilung von Prüfungen

Für sämtliche Prüfungen wird eine fünfteilige Notenskala entsprechend § 73 Abs. 1 UG 2002 angewendet. Zusätzlich wird eine den ECTS-Richtlinien entsprechende Beurteilung angewendet:

Österreich	ECTS-Grade
Sehr gut (1)	A
Gut (2)	B
Befriedigend (3)	C
Genügend (4)	D
Mangelhaft (4)	E
Nicht Genügend (5)	F



## 10 Lehrgangsabschluss

Der Universitätslehrgang wird mit der bestandenen kommissionellen Gesamtprüfung abgeschlossen. Von den zuständigen Universitätsorganen wird ein Zertifikat ausgestellt, das alle Fächer, deren zugeordnete ECTS-Credits und Beurteilung, Thema und Beurteilung der Projektarbeit sowie die Gesamtbeurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung enthält. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs wird den AbsolventInnen gemäß § 58 Abs. 2 UG die Bezeichnung

**"Akademische(r) Tourismusmanager/Tourismusmanagerin"**  
***"Certified Tourism Manager"***

verliehen.

## 11 Evaluierung des Lehrganges

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden zumindest einmal pro Semester schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden zum Zwecke einer ständigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studienprogramms begutachtet, um seitens der wissenschaftlichen Leitung gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Die Evaluierung eines ULGs an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 43 zu erfolgen.

## 12 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung

Die wissenschaftliche Leitung und somit Gesamtverantwortung für den Universitätslehrgang Tourismusmanagement wird von Angehörigen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit einer *venia docendi* im Bereich der Betriebswirtschaftslehre wahrgenommen. Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangsaufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten, die laufende Evaluierung und wissenschaftliche/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Für die Betreuung der TeilnehmerInnen werden jeweils LehrgangsbetreuerInnen eingesetzt, die über die dafür notwendigen Qualifikationen verfügen.

Der Lehrgang wird im Rahmen der M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt und administrativ unterstützt. Für die Lehrgangsabwicklung werden weitere personelle Ressourcen zur Unterstützung eingeplant.